

Zusammengefasst: Es lohnt sich, diese beiden Formen der Pflege zu kombinieren!

Wenig bekannt ist bislang, dass die Kosten durch zusätzliche Betreuungsleistungen aufgestockt werden können. Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen erhalten Pflegebedürftige einen monatlichen Betrag in Höhe von 125 Euro. Diese Beträge können im Rahmen einer Kurzzeitpflege für die Unterbringungskosten verwendet werden. Einzelheiten erfahren Sie bei ihrer Pflegekasse.

Alle weiteren Kosten für Kurzzeitpflege (Unterbringung, Verpflegung und Investitionskosten) müssen Pflegebedürftige aus eigener Tasche bezahlen. Hat der Pflegebedürftige selbst nicht die finanziellen Mittel für diese Zusatzkosten, so springt entweder das Sozialamt ein oder es entstehen aus der Kurzzeitpflege Kosten für Angehörige.

Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad

Auch ohne Pflegegrad besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege, wenn durch eine Krankheit oder einen Unfall eine plötzliche Pflegebedürftigkeit eintritt. Die Voraussetzungen für Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad unterscheiden sich allerdings von denen mit Pflegegrad: Erstere wird ausschließlich zur Überbrückung von pflegerischen Engpässen gewährt. Sie kann nicht im Sinne einer Entlastungspflege von Angehörigen beantragt werden.

Wer zahlt die Kosten einer Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad?

Anders als bei der Kurzzeitpflege mit Pflegegrad werden die Kosten ohne Pflegegrad nicht von den Pflege- sondern von den Krankenkassen getragen. Die Kostenübernahme für Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad bezieht sich nur auf die Pflegeleistungen, der Satz entspricht der Leistung mit Pflegegrad. Die Unterbringungs- sowie die Verpflegungs- und Investitionskosten für Kurzzeitpflege müssen vom Patienten selbst getragen werden.



Anfahrt mit dem Auto

Bad Pyrmont, das größte niedersächsische Staatsbad und eines der bekanntesten deutschen Heilbäder, liegt 70 km südwestlich von Hannover nahe der „Rattenfängerstadt“ Hameln, eingebettet in die hügelige Landschaft des Weserberglandes. Kulturreunde finden hier ein breitgefächertes Angebot vor (Kurtheater, Konzerthaus, Schloss).



providenzia

Pflege und Fürsorge im Alter

Auf der Schanze 3
31812 Bad Pyrmont

Tel. 05281 6210-2202
Fax 05281 6210-2271

info@providenzia.de
www.providenzia.de

1.000/02.2017

Kurzzeitpflege
Kompetenz und Professionalität

providenzia
Pflege und Fürsorge im Alter

Was ist Kurzzeitpflege?

Wenn Sie einen Angehörigen zu Hause pflegen, dann kennen Sie diesen Fall bestimmt: Es kann Situationen geben, in denen der Pflegebedürftige vorübergehend nicht zuhause versorgt werden kann. Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor.



Beispiel Zimmereinrichtung



Cafeteria



Dauer der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von 56 Tage im Jahr beschränkt, für diese Zeit übernehmen die Pflegekassen die Kosten einer stationären Unterbringung. Die Kurzzeitpflege kann zusätzlich mit der Verhinderungspflege kombiniert werden. Was ist der Unterschied zwischen Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege? Im Gegensatz zur Verhinderungspflege ist eine Kurzzeitpflege zu Hause nicht möglich. Kurzzeitpflege kann laut Definition nur in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

Kurzzeitpflege mit Pflegegrad

In diesen Situationen haben Pflegebedürftige Anspruch auf Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege dient dazu, Krisensituationen zu überbrücken sowie Sicherheit und Entlastungsräume für Sie als pflegender Angehöriger zu schaffen. Typischerweise ist eine Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige mit Pflegegrad nötig oder sinnvoll, wenn

- ein Pflegebedürftiger, der bislang zuhause gepflegt wurde, nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht wieder fit genug für die häusliche Pflege ist („Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt“).
- ein bislang allein lebender Senior nach einer Erkrankung oder einem Unfall für eine begrenzte Zeit professionell gepflegt werden muss („Kurzzeitpflege nach Unfall“).
- die Pflegebedürftigkeit Ihres zuhause gepflegten Angehörigen spontan steigt und Sie den erhöhten Pflegebedarf selbst nicht auffangen können.
- die Pflegebedürftigkeit unerwartet auftritt und erst einmal Zeit benötigt wird, um im häuslichen Umfeld die Rahmenbedingungen für eine Pflege zu schaffen.
- Sie als Angehöriger selbst krank sind oder in die Reha müssen und somit vorübergehend nicht zum Pflegen imstande sind.
- Sie als Angehöriger aufgrund hoher psychischer und physischer Belastung eine Auszeit brauchen oder in den Urlaub fahren möchten.
- Ihr pflegebedürftiger Angehöriger langfristig in einer Pflegeeinrichtung untergebracht werden muss, aber noch keinen Platz gefunden oder frei ist.
- eine Einrichtung im Rahmen der Kurzzeitpflege für eine dauerhafte Pflege „getestet“ werden soll.

Starkes Team: Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege kombinieren

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können gekoppelt werden. Wenn Sie nicht die gesamten sechs Wochen der Verhinderungspflege aufgebraucht haben, können Sie die verbleibende Zeit für eine Ausdehnung der Kurzzeit-

pflege umlagern. Die Kurzzeitpflege können Sie mit solchen Restkontingenten auf bis zu acht Wochen ausweiten, so dass Ihnen für die verlängerte Pflege 3.224 Euro zur Verfügung stehen.

Im Umkehrschluss können ungenutzte Kurzzeit-Pflegezeiten auch für Verhinderungspflege verwendet werden. Allerdings kann hier nur der halbe Betrag aus der Kurzzeitpflege angesetzt werden. Es ergibt sich also ein Höchstbetrag von 2.418 Euro.

Pflegegrad	Zuschüsse für Kurzzeitpflege pro Jahr
Pflegegrad 2	1.612 EUR
Pflegegrad 3	1.612 EUR
Pflegegrad 4	1.612 EUR
Pflegegrad 5	1.612 EUR